



Zahl: 004-1/2018

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 21. November 2018, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Franz Zarfl
6. GR	Andreas Brunner
7. GR	Franz Bernhard Kogler
8. GR	Wolfgang Zisser
9. GR	Georg Dohr

Entschuldigt waren:

1. -- --

Nicht entschuldigt waren:

1. GR Josef Monsberger

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 09.08.2018
Berichterstatter GR Wolfgang Zisser
2. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 23.10.2018
Berichterstatter GR Franz Zarfl
3. Sanierung Bildungszentrum Preitenegg, Vergabe Planungsleistungen
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
4. Investitions- und Finanzierungsplan, Sanierung Bildungszentrum Preitenegg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
5. Grundsatzbeschluss Breitbandausbau
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
6. Investitions- und Finanzierungsplan, Breitbandausbau
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
7. Musikschule
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
8. Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushalt
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
9. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
10. Fördervertrag K-Regionalfonds, Ankauf Baugrund für Baulandmodell
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
11. Kaufvertrag Turni
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
12. Winterdienst
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
13. Grundsatzbeschluss Kita - Kindergarten
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
14. Fachhochschule PMS St. Andrä
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Josef Monsberger ist der Sitzung des Gemeinderates unentschuldig fern geblieben.

GR Cornelia Reisenhofer übergibt Bgm. Kogler den selbstständigen Antrag „Antrag für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung – Herksiedlung“ schriftlich.

Bgm. Kogler verliert den Antrag und weist diesen dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zu.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 09.08.2018

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

GR Wolfgang Zisser berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 9. August 2018 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: Obmann Monsberger Josef
GR Zisser Wolfgang
GR Franz Zarfl

c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 21.02.2018 bis 09.08.2018

Letzte Gebarungsprüfung: 20.02.2018

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 09.08.2018

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	1.419.022,90
Außerordentlicher Haushalt	€	588.030,80
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	918.761,34
Gesamtsumme	€	2.925.815,04

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	1.233.545,44
Außerordentlicher Haushalt	€	561.208,55
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	766.854,16
Gesamtsumme	€	2.561.608,15

Kassensollbestand € **364.206,89**

Bargeld	€	143,13
Guthaben Sparkasse Nr.027/01	€	62.480,15
Guthaben Raiffeisenbank Nr.152	€	141.485,21
Rücklagen Sparbücher	€	160.095,40
Kassenistbestand	€	364.206,89

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 162/2018 bis 923/2018 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2018 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 09.08.2018 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 09.08.2018 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 23.10.2018

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

GR Franz Zarfl berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 eine Prüfung der Gemeindegeldverbarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: Obmann Monsberger Josef
GR Zisser Wolfgang
GR Franz Zarfl

c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

3. Prüfung der Gemeindegeldverbarung
4. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 10.08.2018 bis 23.10.2018

Letzte Gebarungsprüfung: 09.08.2018

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegeldverbarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 23.10.2018Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	1.808.298,31
Außerordentlicher Haushalt	€	513.830,75
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	€	<u>1.267.471,40</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>3.589.600,46</u>

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	1.733.624,00
Außerordentlicher Haushalt	€	710.237,52
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	€	<u>958.923,49</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>3.402.785,01</u>

Kassensollbestand € **186.815,45**

Bargeld	€	298,05
Guthaben Sparkasse Nr.037/01	€	7.236,46
Guthaben Raiffeisenbank Nr.204	€	28.085,54
Rücklagen Sparbücher	€	151.195,40
Kassenistbestand	€	186.815,45

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 924/2018 bis 1.245/2018 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2018 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- b) alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- c) alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- d) sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- a) die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- b) der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 23.10.2018 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- c) der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- d) die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 23.10.2018 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Sanierung Bildungszentrum Preitenegg, Vergabe Planungsleistungen

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Ing. Horst Flößholzer hat für das ao Vorhaben „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ Angebote für die Planung: „brandschutztechnische Beratung“, „Ingenieurleistungen Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen“, „Planung und Bauüberwachung – Elektrotechnik“ sowie für die „Statisch konstruktive Bearbeitung – Bauphysik“ von diversen Firmen eingeholt, geprüft und den jeweiligen Best- und Billigstbieter ermittelt.

Brandschutztechnische Planung:

G+H Ziviltechniker GmbH, 9433 St. Andrä
wurde nur ein Angebot abgegeben

Best- und Billigstbieter

Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen

TB Schuster GmbH, 9400 Wolfsberg
Ingenieurbüro für Gebäudetechnik HONESTA e.U.
9412 St. Margarethen

Best- und Billigstbieter

Planung und Bauüberwachung – Elektrotechnik

Elektrotechnik Gregoritsch GmbH, 9020 Klagenfurt
Wernitznigg GmbH, 8010 Graz

Best- und Billigstbieter

Statisch konstruktive Bearbeitung – Bauphysik

DI Miklautz ZT, 9020 Klagenfurt
wurde nur ein Angebot abgegeben

Best- und Billigstbieter

Ing. Horst Flößholzer schlägt vor, den jeweiligen Planungsauftrag an den Best- und Billigstbieter als Direktvergabe zu vergeben.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig, die Gewerke wie oben angeführt an den jeweiligen Best- und Billigstbieter zu vergeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Die Planungsleistungen werden an den jeweiligen Best- und Billigstbieter lt. vorliegendem Angebot vergeben:

Brandschutztechnische Planung an G+H Ziviltechniker GmbH, 9433 St. Andrä; Planung für Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen an TB Schuster GmbH, 9400 Wolfsberg; Planung und Bauüberwachung – Elektrotechnik an Elektrotechnik Gregoritsch GmbH, 9020 Klagenfurt; Statisch konstruktive Bearbeitung – Bauphysik an DI Miklautz ZT, 9020 Klagenfurt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Investitions- und Finanzierungsplan, Sanierung Bildungszentrum Preitenegg

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

In der Sitzung des Gemeinderates am 2. August 2018 wurde die Vergabe der Entwurfs- und Einreichplanung für das ao Vorhaben „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ an den Best- und Billigstbieter Architekt DI Petschenig in Wolfsberg lt. vorliegendem Angebot als Direktvergabe beschlossen. Die Vergabe der Planungsleistungen für „brandschutztechnische Beratung“, „Ingenieurleistungen Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen“, „Planung und Bauüberwachung – Elektrotechnik“ sowie für die „Statisch konstruktive Bearbeitung – Bauphysik“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. November 2018 beschlossen.

Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Planungsleistungen, Baukosten		€ 158.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 58.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2018	€ 100.000,00	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 158.000,00</u>	<u>€ 158.000,00</u>

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ in der jeweils vorliegenden Fassung. Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt vorerst mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2017 und 2018.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ wird in Höhe von € 158.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit BZ Mitteln 2017 in Höhe von € 58.000,00 und BZ Mitteln 2018 in Höhe von € 100.000,00.

Punkt 5 der Tagesordnung: Grundsatzbeschluss Breitbandausbau

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.12.2016 einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des ao Vorhabens „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“ in der Gemeinde Preitenegg gefasst.

Der Auftrag für die Erstellung des Masterplans wurde nach Abstimmung mit dem Breitbandbüro Kärnten an die KELAG, Kärntner Elektrizitätsaktiengesellschaft vergeben und von dieser erstellt.

Die Gemeinde Preitenegg hat die Telekom A1 und KELAG als mögliche spätere Betreiber des Glasfasernetzes in Preitenegg ersucht, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und der Gemeinde zu präsentieren.

Auf dieser Grundlage wurde am 23. Oktober von der Telekom A1 und am 25. Oktober von der Kelag das entsprechende Konzept vorgestellt.

Das Land Kärnten ist mittlerweile mit der KELAG eine Kooperation im Ausbau des Glasfasernetzes in Kärnten eingegangen.

Die KELAG hat angeboten mit dem Breitbandbüro und der Gemeinde Preitenegg ein Pilotprojekt zu erstellen. In Absprache mit dem Land Kärnten kann über die Wintermonate die Planung erfolgen und mit den Grabungsarbeiten und der Errichtung des ersten Teilabschnittes für den Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Preitenegg Mitte 2019 begonnen werden.

Der Grundsatzbeschluss für die Zusammenarbeit mit der KELAG für den Ausbau des Breitband–Glasfasernetzes in der Gemeinde Preitenegg ist zu fassen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig, den Grundsatzbeschluss für die Zusammenarbeit mit der KELAG, für den Ausbau des Breitband–Glasfasernetzes in der Gemeinde Preitenegg.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Der Grundsatzbeschluss für die Zusammenarbeit mit der KELAG und dem Breitbandbüro Kärnten für den Ausbau des Breitband–Glasfasernetzes in der Gemeinde Preitenegg wird gefasst.

Punkt 6 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan,
Breitbandausbau

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.12.2016 einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des ao Vorhabens „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“ in der Gemeinde Preitenegg gefasst.

Weiters hat der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. November 2018 den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des ao Vorhabens „Breitbandausbau“ in der Gemeinde Preitenegg in Zusammenarbeit mit der KELAG gefasst.

Für die Finanzierung der Planungsleistungen werden vorerst Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 50.000,00 bereitgestellt.

Investitions- und Finanzierungsplan „Breitbandausbau“

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Planungsleistungen, Baukosten		€ 50.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2018	€ 50.000,00	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 50.000,00</u>	<u>€ 50.000,00</u>

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Breitbandausbau“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Breitbandausbau“ in der jeweils vorliegenden Fassung. Die Finanzierung dieses ao Vorhabens „Breitbandausbau“ erfolgt mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2018.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan „Breitbandausbau“ wird in Höhe von € 50.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit BZ Mitteln 2018 in Höhe von € 50.000,00. Dieses ao Vorhaben wird im 1. Nachtragsvoranschlag veranschlagt.

Punkt 7 der Tagesordnung: Musikschule

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Verwaltungs- und administrativer Aufwand der Musikschulen des Oberen Lavanttal

Auf Basis einer am 12.12.2017 in der Musikschule Bad St. Leonhard stattgefundenen Aussprache ist hinsichtlich der Finanzierung des verwaltungs- und administrativen Aufwandes der Musikschulen ist folgende Vereinbarung zu beschließen:

VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard, Hauptplatz 46, 9462 Bad St. Leonhard, als Standort der Direktion der Musikschulen Oberes Lavanttal und den Gemeinden Frantschach-St. Gertraud, Preitenegg und Reichenfels.

I.

Gegenstand der Vereinbarung

- 1) Gegenstand der Vereinbarung bildet die Finanzierung des verwaltungs- und administrativen Aufwandes der Direktion der Musikschulen des Oberen Lavanttals.
- 2) Für die Erledigung bzw. Unterstützung der verwaltungs- und administrativen Tätigkeiten der Direktion der Musikschulen des Oberen Lavanttals stellt die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard eine(n) Bedienstete(n) der allgemeinen Verwaltung gegen anteilmäßige Verrechnung den Musikschulen zur Verfügung.
- 3) Der Personalaufwand wird mit 6 Wochenstunden festgesetzt. Für ein Schuljahr, welches 40 Wochen umfasst, errechnet sich der Aufwand für verwaltungs- und administrativen Tätigkeiten somit mit insgesamt 240 Stunden.

II.

Umfang der Vereinbarung

Auf Basis einer am 12.12.2017 in der Musikschule Bad St. Leonhard stattgefundenen Aussprache wird hinsichtlich der Finanzierung des unter Pkt. I Abs. 3 festgelegten Aufwandes, wie nachstehend angeführt, vereinbart:

- 1) Der von den Gemeinden zu tragende Kostenbeitrag pro Schüler wird einmal jährlich zum 1.1. festgesetzt, wobei eine jährliche Anpassung auf Basis der Gehaltstabelle zu berücksichtigen ist.
- 2) Die Meldung der Schülerzahl der jeweiligen Gemeinde wird von der Direktion der Musikschulen zum 1.11. der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard bekannt gegeben.
- 3) Für den Sachaufwand (Papier, Drucker etc.) wird der Betrag von jährlich € 1,-- pro Schüler, gemeinsam mit der Vorschreibung des Kostenbeitrages in Rechnung gestellt.
- 4) Die Vorschreibung des Kostenbeitrages (Personal- und Sachaufwand) durch die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard erfolgt einmal jährlich zum 30.6. des Jahres für das abgelaufene Schuljahr. Für das Schuljahr 2018/19 erfolgt die Verrechnung des Kostenbeitrages aliquot (6 Monate).

III.

Dauer / Kündigung der Vereinbarung

- 1) Die Vereinbarung tritt mit 1.1.2019 in Kraft und gilt unbefristet.
- 2) Die Kündigung der Vereinbarung kann jeweils zum 30.6. unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Kündigungsschreiben, welches an die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard zu adressieren ist, ausgesprochen werden.

IV.

Gerichtsstand

In Sämtlichen sich allenfalls ergebenden Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unterwerfen sich die Vertragspartner dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Wolfsberg.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig die Vereinbarung mit der die „Finanzierung des verwaltungs- und administrativen Aufwandes der Musikschulen Oberes Lavanttal“, Anteil der Gemeinde Preitenegg, geregelt wird. Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt und ist im Budget 2019 zu veranschlagen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Vereinbarung mit der die „Finanzierung des verwaltungs- und administrativen Aufwandes der Musikschulen Oberes Lavanttal“, und der Anteil der Gemeinde Preitenegg, geregelt werden, wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt und ist im Budget 2019 zu veranschlagen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushalt

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;
Der Gemeinde stehen derzeit noch € 27.200 an Bedarfszuweisungsmitteln aus 2018 zur Verfügung.

Hiervon werden für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt noch € 10.000,00 benötigt und im 1. Nachtragsvoranschlag veranschlagt.

Der 50%ige Gemeindeanteil an den Katastrophenschäden 2018 beträgt € 11.000,00 und ist mit BZ Mittel aus 2018 abzudecken.

Die BZ-Mittel aus 2014 „Wildbachprojekt – Auerlinger Bachverbauung“ in Höhe von € 2.181,00 sind umzuwidmen, da dieses Vorhaben bereits abgeschlossen ist. Diese BZ Mittel sind für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt zu verwenden.

Kleinere Vorhaben die noch nicht ausfinanziert sind:

Die verbleibenden BZ Mittel 2018 in Höhe von 6.200,00 sowie die BZ Mittel aus 2014 „Wildbachprojekt – Auerlinger Bachverbauung“ in Höhe von € 2.181,00 sind für die oben angeführten kleineren Vorhaben im ordentlichen Haushalt zu widmen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig, die Umwidmung der BZ-Mittel aus 2014 „Wildbachprojekt – Auerlinger Bachverbauung“ in Höhe von € 2.181,00. Gewidmet werden diese BZ Mittel für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt.

Weiters beschloss der Gemeindevorstand einstimmig, € 6.200,00 der verbleibenden BZ Mittel aus 2018 für kleine Vorhaben im ordentlichen Haushalt zu widmen und mit dem Rest der BZ Mittel aus 2018 den 50%ige Gemeindeanteil an den Katastrophenschäden 2018 in Höhe von € 11.000,00 abzudecken.

Diese Ausgaben „kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt“ und der 50%ige Gemeindeanteil der Katastrophenschäden 2018 sind im 1. Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Die Umwidmung der BZ-Mittel aus 2014 „Wildbachprojekt – Auerlinger Bachverbauung“ in Höhe von € 2.181,00 wird beschlossen. Zweck gewidmet werden diese BZ Mittel für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt 2018.

€ 6.200,00 der verbleibenden BZ Mittel aus 2018 werden für kleine Vorhaben im ordentlichen Haushalt 2018 Zweck gewidmet und mit dem Rest der BZ Mittel aus 2018 wird der 50%ige Gemeindeanteil an den Katastrophenschäden 2018 in Höhe von € 11.000,00 abgedeckt.

Diese Ausgaben „kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt“ und der 50%ige Gemeindeanteil der Katastrophenschäden 2018 werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 veranschlagt.

Punkt 9 der Tagesordnung: Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag festzustellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben der Voranschlag wesentlich ausgeweitet wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Voranschlages droht.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Erweiterungen bzw. Kürzungen vor:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
Summe der Ausgaben	2.051.100	202.550	2.253.650
Summe der Einnahmen	2.051.100	202.550	2.253.650
Abgang	-		

Beim außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 werden folgende Ansätze neu veranschlagt:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
Summe der Ausgaben	311.600	623.900	935.500
Summe der Einnahmen	311.600	623.900	935.500

c) GESAMTSUMMEN

	bisherige Gesamtsumme	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
GESAMTAUSGABEN	2.362.700	826.450	3.189.150
GESAMTEINNAHMEN	2.362.700	826.450	3.189.150
GESAMTABGANG	-	-	-

Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig, den Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 9 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Fördervertrag K-Regionalfonds, Ankauf Baugrund für Baulandmodell

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Förderung bodenpolitischer Vorhaben der Gemeinde durch den Kärntner Regionalfonds; Fördervereinbarung.

Mit Antrag vom 9.3.2018 ersuchte die Gemeinde Preitenegg um Aufnahme des Projektes „Erweiterung Baulandmodell Sonnensiedlung“ in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds. Dieser Förderungsantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds am 21.6.2018 im Umlaufwege wie eingebracht genehmigt.

Gemäß § 9 der Richtlinien des Kärntner Regionalfonds für die Förderung von Maßnahmen der regionalen Verkehrs- und Sicherheitsinfrastruktur, für bodenpolitische Maßnahmen, für Schulbauvorhaben und Katastrophenschäden, kommunale Hochbauvorhaben, Breitbandinfrastruktur und Mobilität im Land Kärnten erfolgt die Zusicherung der Förderung in Höhe von _____ durch die Übermittlung der beiliegenden, von LR Fellner unterfertigten Fördervereinbarung in zweifacher Ausfertigung. Die Förderungsvereinbarung bedarf der Annahme durch die Förderungswerberin. Die Zusicherung der gegenständlichen Förderung gilt als zurückgenommen, wenn dem Fonds innerhalb von vier Monaten nach der Übermittlung der Ausfertigung der Fördervereinbarung keine vom Förderungswerber unterfertigte Fördervereinbarung rückübermittelt wird.

Der Fördervertrag ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig den Fördervertrag des K-Regionalfonds für den Ankauf Baugrund für Baulandmodell, in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Fördervertrag des K-Regionalfonds für den Ankauf Baugrund für Baulandmodell, wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Kaufvertrag Turni

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

In der Sitzung des Gemeinderates am 2. August 2018 wurde der Kaufvertrag für ein Teilstück des öffentlichen Gutes zwischen der Gemeinde Preitenegg und Hildegard und Gerhard Turni wie folgt beschlossen:

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 einstimmig, den Entwurf des Kaufvertrags in der jeweils vorliegenden Fassung. Das Trennstück 2 des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 669/1, KG Oberauerling im

Ausmaß wird an Hildegard und Gerhard Turni, Oberauerling 25 verkauft. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung fällig.

Aufgrund eines Ablesefehlers

ist der Gemeinderatsbeschluss vom 2. August 2018 entsprechend ab zu ändern und wie folgt neu zu beschließen:

Das Trennstück 2 des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 669/1, KG Oberauerling im Ausmaß von wird zum Preis von an Hildegard und Gerhard Turni, Oberauerling 25 verkauft. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung fällig.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig, den im Gemeinderat am 2. August 2018 gefassten Beschluss zum Kaufvertrag Turni wie folgt abzuändern:

Das Trennstück 2 des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 669/1, KG Oberauerling im Ausmaß an Hildegard und Gerhard Turni, Oberauerling 25 verkauft. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung fällig.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 11 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Der vom Gemeinderat am 2. August 2018 gefasste Beschluss zum Kaufvertrag Turni wird wie folgt abgeändert:

Das Trennstück 2 des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 669/1, KG Oberauerling im Ausmaß von an Hildegard und Gerhard Turni, Oberauerling 25 verkauft. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung fällig.

Punkt 12 der Tagesordnung: Winterdienst

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Winterdienst Herbert Münzer

Herbert Münzer hat mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 an die Gemeinde Preitenegg, Bgm. Kogler das Ansuchen um Preisanpassung für den Winterdienst gerichtet.

Winterdienst – Schnee schieben

Seit dem Winter 2013/2014 mache ich zur Zufriedenheit der Gemeinde, den Winterdienst – Schneeschieben. Im Herbst 2014 wurde vereinbart, dass ich den Winterdienst für weitere fünf Jahre mit der Option auf Verlängerung durchführen kann.

Ein Fixpreis . aller Abgaben und Steuern je Stunde wurde für drei Jahre vereinbart, danach ist der Preis entsprechend anzupassen. Aufgrund der gestiegenen Kosten und eines stärkeren Traktors, mit welchem die Tour schneller abgefahren werden kann, ersuche ich um eine Preisanpassung auf inkl. aller Steuern und Abgaben je Stunde. In Erwartung einer positiven Erledigung, mit freundlichen Grüßen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig die Preisanpassung auf inkl. aller Steuern und Abgaben je Stunde für den Winterdienst durch Herbert Münzer. Diese Regelung gilt bis zum Ende der Gemeinderatsperiode, Winterdienst 2020/2021.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 12 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Dem Antrag von Herrn Münzer wird statt gegeben, beschlossen wird die Preisanpassung auf inkl. aller Steuern und Abgaben je Stunde für den Winterdienst. Diese Regelung gilt bis zum Ende der Gemeinderatsperiode, Winterdienst 2020/2021.

Punkt 13 der Tagesordnung: Grundsatzbeschluss Kita - Kindergarten

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;
Die Gemeinde Preitenegg plant die Kinderbetreuung in der Gemeinde neu aufzustellen. Beabsichtigt wird, eine Kindertagesstätte für ein- bis dreijährige und einen Kindergarten für drei bis sechsjährige Kinder einzurichten. Zusätzlich soll das Betreuungsangebot und die Betreuungszeiten ausgeweitet werden. Um den Bedarf zu ermitteln wurde allen betroffenen Müttern ein Erhebungsbogen übermittelt.

Da die geplante Erweiterung des Betreuungsangebotes nicht von der Gemeinde durchführbar ist, wurde an die LKH-Zwerge in Wolfsberg, Frau Mag. Wulz die Anfrage gerichtet, ob eine Kooperation der Gemeinde mit den LKH-Zwergen, wie dies in Bad St. Leonhard und anderen Gemeinde bereits praktiziert wird, möglich ist.

Frau Mag. Wulz hat beim Gespräch am 25. Oktober im Gemeindeamt Interesse an einer Kooperation bekundet. Sie muss dies aber auch erst in Ihren Gremien abklären.

Ein Grundsatzbeschluss für die geplante Ausweitung der Kinderbetreuung (Aufgrund des Ergebnisses der Erhebung) und die Kooperation mit den LKH-Zwergen hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig, den Grundsatzbeschluss für die geplante Ausweitung der Kinderbetreuung (Aufgrund des Ergebnisses der Erhebung) und die Kooperation mit den LKH-Zwergen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 13 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Der Grundsatzbeschluss für die geplante Ausweitung der Kinderbetreuung (Aufgrund des Ergebnisses der Erhebung) und die Kooperation mit den LKH-Zwergen wird beschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Fachhochschule PMS St. Andrä

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Die Firma PMS Elektro- und Automatisierungstechnik GmbH. aus 9431 St. Stefan/Lav. plant in den nächsten Jahren einen Fachhochschulstandort im Lavanttal mit dem Projektnamen „PMS Technikum LAVANTTAL“ zu installieren. Dazu ist seitens des Unternehmens geplant insgesamt 9 Mio. Euro zu investieren. Der Grund für diese großen Investitionen ist einerseits die Rekrutierung von Fachpersonal für das innovative Unternehmen, andererseits soll Absolventen von im Lavanttal ausgebildeten Schulen eine Ausbildungsperspektive in der Nähe des Wohnortes geboten werden. Als Folgewirkung könnte beispielsweise der Abwanderung der jüngeren Bevölkerungsschicht aus dem Lavanttal entgegengewirkt werden.

Das entsprechende Konzept wurde im Zuge einer Sitzung des Regionalmanagements Lavanttal am 17.09.2018 von den Geschäftsführern der Firma PMS präsentiert.

Sämtliche Infrastrukturkosten werden von der Firma PMS finanziert. Die laufenden Betriebskosten in der Höhe von jährlich ca. € 150.000,- soll im Wege einer „Drittellösung“ von je € 50.000,- von der Lavanttaler Wirtschaft, dem Land Kärnten sowie den Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg getragen werden.

Der „Landesanteil“ soll im Rahmen eines interkommunalen Förderprojektes bereitgestellt werden. Die diesbezüglichen Vertragsgrundlagen werden von den Amtsleitern der Stadtgemeinde St. Andrä und Marktgemeinde St. Paul im Einvernehmen mit dem Land Kärnten erstellt.

Die jeweiligen Gemeindeanteile wären gekoppelt an die jeweiligen Einwohnerschlüssel und würden konkret für die Gemeinde Preitenegg Kosten in der Höhe von derzeit jährlich € 879,58 (abhängig von der Einwohnerzahl des Berechnungsjahres) verursachen.

Der Gemeindevorstand möge entsprechend beraten und dem Gemeinderat folgenden Beschlussantrag empfehlen:

1. Der Installierung einer Fachhochschule „PMS Technikum LAVANTTAL“ wird seitens der Gemeinde Preitenegg die grundsätzliche Zustimmung erteilt.
2. Zum Zwecke der Erlangung von Fördermittel seitens des Landes Kärnten für den laufenden Betrieb der Bildungseinrichtung im Wege des Förderprogrammes „Interkommunale Zusammenarbeit – IKZ“ ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den am Projekt beteiligten Gemeinden abzuschließen.
3. Der jährliche Gemeindebeitrag auf Basis des Bevölkerungsschlüssels zur Abdeckung des laufenden Betriebes in der Höhe von derzeit rund € 900,- auf Dauer des Betriebes der Bildungseinrichtung wird seitens der Gemeinde Preitenegg zur Verfügung gestellt.

Nach kurzer Beratung hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. November 2018 einstimmig beschlossen:

1. Der Installierung einer Fachhochschule „PMS Technikum LAVANTTAL“ wird seitens der Gemeinde Preitenegg die grundsätzliche Zustimmung erteilt.
2. Zum Zwecke der Erlangung von Fördermittel seitens des Landes Kärnten für den laufenden Betrieb der Bildungseinrichtung im Wege des Förderprogrammes „Interkommunale Zusammenarbeit – IKZ“ ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den am Projekt beteiligten Gemeinden abzuschließen.
3. Der jährliche Gemeindebeitrag auf Basis des Bevölkerungsschlüssels zur Abdeckung des laufenden Betriebes in der Höhe von derzeit rund € 900,- auf Dauer des Betriebes der Bildungseinrichtung wird seitens der Gemeinde Preitenegg zur Verfügung gestellt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 14 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

1. Der Installierung einer Fachhochschule „PMS Technikum LAVANTTAL“ wird seitens der Gemeinde Preitenegg die grundsätzliche Zustimmung erteilt.
2. Zum Zwecke der Erlangung von Fördermittel seitens des Landes Kärnten für den laufenden Betrieb der Bildungseinrichtung im Wege des Förderprogrammes „Interkommunale Zusammenarbeit – IKZ“ ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den am Projekt beteiligten Gemeinden abzuschließen.
3. Der jährliche Gemeindebeitrag auf Basis des Bevölkerungsschlüssels zur Abdeckung des laufenden Betriebes in der Höhe von derzeit rund € 900,- auf Dauer des Betriebes der Bildungseinrichtung wird seitens der Gemeinde Preitenegg zur Verfügung gestellt.

Protokollfertiger: Vzbgm. Johann Joham
GR Franz Zarfl

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 20 Seiten.

21. November 2018

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

Vzbgm. Johann Joham

Franz Kogler

GR Franz Zarfl

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr